

später die Ueberlieferung ist; je näher also die Hss. aller Klassen ihrer Stammhs. stehen, um so mehr Barbarismen werden sie aufweisen. Im vorliegenden Falle sind nach meinen Nachweisen die besten Führer auf dem sprachlichen Gebiete die Hss. A 1a und B 1a, während die allernächste Verwandtschaft der ersteren, nämlich A 1a\*. A 1a\*\*, das entgegengesetzte Bestreben zeigt, die Schulgrammatik zur Geltung zu bringen. Indessen hat L. nicht gezögert, auch aus diesem Umstande seine Consequenz zu ziehen, und thatsächlich A 1a. b in ein noch näheres Verhältniss zu B gesetzt als zu A 1a\*\*. Einige Uebereinstimmungen von B mit A 3 hat er zwar auch beobachtet, doch keine andere Erklärung dafür gefunden, als dass sie auf Entlehnung aus einer solchen Hs. beruhen, und in derselben Weise sollen A 2-Lesarten in den B-Text eingedrungen sein, für deren Vorhandensein ein sehr unsicheres Beweismaterial beigebracht ist. In einer vorbereitenden Studie für eine Ausgabe der Vita musste aber vor allen Dingen auf die von allen anderen Hss. abweichenden Lesarten der B-Klasse nicht bloss aufmerksam gemacht, sondern auch über ihren Werth und ihre Glaubwürdigkeit völlige Klarheit verbreitet werden. Doch vergeblich wird man bei L. über diesen wichtigen Punkt Aufklärung suchen!

Den Schlussstein der ganzen Untersuchung muss natürlich die Beantwortung der Frage bilden, welche Hss. oder Hss.-Gruppen dem Autograph am nächsten stehen und also einer kritischen Ausgabe zu Grunde gelegt werden müssen. Einer systematischen Erörterung dieses Gegenstandes ist L. aus dem Wege gegangen und hat dafür einzelne Textstellen mit erheblicheren Abweichungen vorgenommen und in jedem Falle geprüft, welche Zeugnisse den correcten Text liefern oder ihm am nächsten kommen. Wir sehen also den Verf. mehr probieren und suchen, als gewonnene Resultate verarbeiten. Für die gerade ausgewählten Stellen hat er so einen theilweise recht ausführlichen textkritischen Commentar geliefert, der entschieden viele richtige Beobachtungen enthält, doch scheinen bisweilen die an den Tag gelegten Kenntnisse der zeitgenössischen Grammatik und des Sprachgebrauchs des Autors im Besonderen zur Beurtheilung des Textes nicht recht hinzureichen. Die Berechtigung des Acc. abs. ist an zwei Stellen umständlich begründet worden, nachdem ihn schon Mabillon einmal zugelassen und ganz richtig erklärt hatte, und der Verf. hat die Vermuthung geäußert, dass er in einem auf guten Hss. beruhenden